

# Lehrerlaubnis für Fächer

**Beitrag von „O. Meier“ vom 11. Februar 2018 13:24**

## Zitat von Krabappel

und wenn ja/nein wo ist das geregelt?

In den jeweiligen Vorschriften des betreffenden Bundeslandes. Das Zitat für NRW aus der ADO ist schon gefallen. Wer keine strategische Personalplanung hat, muss anders den Unterricht sicher stellen.

## Zitat von Bolzbold

Daraus ergibt sich im Grunde, dass man die Lehrbefähigung und -berechtigung in dem jeweiligen Fach besitzen muss, um dann auch die (mündliche) Abiturprüfung abzunehmen.

Natürlich schön mit "in der Regel" aufgeweicht. Wenn kein Mathelehrer da ist, macht's halt jemand anderes. Ich habe schon vor meinem zweiten Staatsexamen Protokolle in Abiturprüfungen geführt.

## Zitat von Bolzbold

P.S. Können wir hier vielleicht rechtsverbindliche Fakten posten und keine Aussagen wie "ich habe mal gehört"?

Gute Idee. Da finge damit an, dass man das Bundesland nennt, um das es geht. Dann kann man Regelungen für dieses 'raussuchen.

## Zitat von Krabappel

"Nähmaschine" im Hauswirtschaftsunterricht

Vielleicht braucht man für spezielle Geräte eine spezielle Ausbildung. Ich weiß nicht, als wie gefährlich eine Nähmaschine eingeordnet wird. Wenn ich mir nicht zutraue, so etwas zu unterrichten, würde ich die entsprechende Anweisung remonstrieren. Wenn der Schulleiter meint, er traue dir das zu, kann er es auch getrost auf seine Kappe nehmen.